

Anschlussbedingungen Stand **06/2020** für die Aufschaltung und den Betrieb einer privaten Brandmeldeanlage an die öffentliche Brandmeldeanlage

Freiwillige Feuerwehr Lemgo

Auskunft durch:
Andreas Schröder
Brandschutztechniker

Feuerwache Lemgo
Orpingstraße 78
32657 Lemgo
Tel (05261) 213-216 Büro
Tel (05261) 213-211 Wache
Fax (05261) 213-407

Datum: 05.06.2020
a.schroeder@lemgo.de
www.feuerwehr-lemgo.de

*26.1 Anschlussbedingungen BMA

1. Der Kreis Lippe betreibt eine konzessionierte Empfangseinrichtung, die bei der Leitstelle Lippe (FAZ Lemgo), Blomberger Weg 60, Tel.: 0 52 61 – 66 60 0 gemäß den einschlägigen Vorschriften, Bestimmungen und Verordnungen (z. B. VDE 0833) eingerichtet ist.

Die Brandmeldeanlage ist gemäß VDE 0833, EN 54 und DIN 14675 (vom April 2012) zu errichten und zu betreiben. Der Standort der Brandmeldezentrale ist in Verbindung mit der Feuerwehr festzulegen.

Die Übertragungseinrichtung muß im selben Raum – in unmittelbarer Nähe der Brandmeldezentrale – angebracht sein.

Für die Einsatzkräfte der Feuerwehr ist im Alarmfall jederzeit der gewaltlose Zutritt sicherzustellen (Einbau eines Feuerwehrschlüsseldepots FSD)!

Wird ein Freischaltelement (FSE) installiert, so ist dieses in unmittelbarer Nähe (max. 50 cm) zum FSD zu setzen.

Zur optischen Anzeige das sich die BMA im Objekt im Alarmzustand befindet ist in Absprache mit der Feuerwehr eine Blitzleuchte – Farbe: Grün - anzubringen.

2. An die Brandmeldezentrale ist als Zusatzeinrichtung eine Feuerwehrrichtungsanzeigeeinrichtung (FBF) nach DIN 14661, Feuerwehrrichtungsanzeigetableau (FAT) nach DIN 14662 und Feuerwehrlaufkarten (FLK) anzuschließen.

Das FBF ist eine Zusatzeinrichtung für Brandmeldeanlagen mit Übertragungseinrichtung (ÜE) zu Feuerwehr, an der bestimmte, unbedingt notwendige Betriebszustände der Brandmeldeanlage angezeigt werden und die es den Feuerwehrangehörigen gestattet, die Brandmeldezentrale einheitlich bedienen zu können.

Das FAT ist eine Zusatzeinrichtung für Brandmeldeanlagen, welche die einheitliche Anzeige von Betriebszuständen einer Brandmeldezentrale (BMZ) realisiert.

Der erforderliche Halbzylinder wird durch die Feuerwehr geliefert und eingebaut.

3. Bei automatischen Brandmeldern müssen zur Vermeidung von Falschalarmen Maßnahmen nach DIN VDE 0833 Teil 2 Pkt. 6.4.2 getroffen werden.

In der Vergangenheit hat sich die Zweimelderabhängigkeit bzw. Zweigruppenabhängigkeit als einfache Methode bewährt und wird von der Feuerwehr empfohlen.

Sollten andere Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen nicht funktionieren, wird die Zweigruppen- bzw. Zweimelderabhängigkeit von der Feuerwehr nachträglich gefordert.

4. Die Anlage muss von einem Fachunternehmen gewartet werden. Der Abschluss eines Instandhaltungsvertrages ist spätestens bis zum Aufschalttermin von der Wartungsfirma schriftlich zu bestätigen.

5. . Zum . gleichen . Termin . müssen . Feuerwehr-Laufkarten (siehe DIN 14675 Pkt. 10.2) in DIN A 3 quer, einlaminiert mit Reiter der vorhandenen Brandmelder sowie das Betriebsbuch an der BMZ (Bedieneinrichtung für die Feuerwehr) einzusehen sein. Die Brandmelder müssen in jeder Meldergruppe fortlaufend nummeriert werden.
6. Des Weiteren sind für das Objekt bis zum Aufschalttermin Feuerwehrpläne gemäß DIN 14095 zu erstellen (Feuerwache Lemgo: 2 x DIN A3 nicht laminiert in Einsteckhülle und 1 x pdf. **Feuerwehreinformatiionszentrale: 1 x Din A3 einlaminiert**).
7. Vor Abnahme der Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr ist diese durch einen Prüfsachverständigen nach § 3 PrüfVO NRW zu prüfen (PrüfVO NRW, 11/2009). Eine Kopie des Prüfprotokolls ist der Feuerwehr bei der Abnahme auszuhändigen. Ferner ist die Brandmeldeanlage nach wesentlichen Änderungen und wiederkehrend in Zeiträumen von nicht mehr als 3 Jahren durch einen Prüfsachverständigen zu prüfen (DIN 14675 Pkt. 9.1)
8. Das Prüfen der Nebmelder hat durch eine fachkundige Person oder eine andere entsprechend eingewiesene Person zu erfolgen. Die Prüftermine nach VDE 0833 sowie die Vorschriften des Sachversicherers sind dabei zu beachten.
9. Bei der Abnahme der Brandmeldeanlage durch Betreiber, Errichter und Feuerwehr ist vom Errichter ein Abnahmeprotokoll nach DIN 14675 Pkt. 9.4 zu erstellen.

Der Kreis Lippe hat aus sicherheitstechnischen und rechtlichen Gründen einen Wartungsvertrag mit einem Fachunternehmen abgeschlossen, der Regelungen über die Empfangseinrichtung und die angeschlossenen Übertragungseinrichtungen (ÜE) enthält. Mit dem Anschluss der ÜE an die Empfangszentrale übernimmt der Kreis Lippe die Wartung und Instandhaltung.

Der für die Brandmeldeanlage abzuschließende Instandhaltungsvertrag betrifft nur die Brandmeldeanlage ohne die Übertragungseinrichtung zur Leitstelle Lippe. Angehörigen der Feuerwehr Lemgo oder des beauftragten Wartungsunternehmens ist der Zugang zu ÜE jederzeit zu gewähren.

ÜE, deren ordnungsgemäße Funktion aus von der Feuerwehr Lemgo nicht zu vertretenden Gründen, z. B. Alterung, nicht mehr sichergestellt werden kann, werden im Einvernehmen mit dem Anschlussnehmer ausgetauscht. Ihm bleibt die Lieferfirma freigestellt, sofern die technischen Anforderungen nach DIN 14675 erfüllt sind.

Für die Anschaltung Ihrer Brandmeldeanlage an die Alarmempfangseinrichtung in der Leitstelle Lippe **sind folgende Unternehmen lizenziert:**

- Siemens Gebäudetechnik (Schweriner Straße 1, 33605 Bielefeld, Tel. 0521/291-410, Fax. 0521/291-398, e-mail: thorsten.kirchhoff@sgt.siemens.de)
- **HWS Wachdienst Hobeling GmbH (Am Sportpark 75, 58097 Hagen, Tel. 02331/4730-140, Fax: 02331/4730-130, e-mail: office@hobeling.com)**

Hierzu ist es erforderlich, dass Sie den Auftrag zur Anschaltung der ÜE erteilen.

Mit freundlichem Gruß
i.A.

Andreas Schröder